

Stand: 20.04.2026 06:27:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11861

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen COM(2020) 622 final BR Drs. 628/20"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/11861 vom 01.12.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/15060 des BV vom 13.04.2021
3. Beschluss des Plenums 18/15304 vom 20.04.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.04.2021



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen

COM(2020) 662 final

BR Drs. 628/20

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Renovierungswelle ist Teil des europäischen [Green Deals](#) und soll dazu beitragen, das [Klimaziel 2030](#) - Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 55 % - zu erreichen. Dazu soll die energetische Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert werden, wobei die Renovierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen, Krankenhäusern und Sozialwohnungen im Mittelpunkt steht.

Die vorgesehenen Maßnahmen für Gebäude der öffentlichen Verwaltung werden Auswirkungen auf den Staatshaushalt und andere öffentliche Haushalte haben. Insbesondere könnten sie zu einer Erhöhung der Baukosten, zu Mietsteigerungen bei Wohnraum und zusätzlichem bürokratischen Aufwand führen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/11861

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Euro-
päischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Ar-
beitsplätze und bessere Lebensbedingungen**
COM(2020) 662 final
BR Drs. 628/20

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Mit der „Renovierungswelle“ sollen kurz-, mittel- und langfristige Strategien entwickelt werden, um die Renovierung des Gebäudebestands auf verschiedenen Ebenen in Gang zu bringen und umzusetzen. Die Europäische Kommission schlägt vor, bestehende Hindernisse in der gesamten Renovierungskette mit einer Reihe von politischen Maßnahmen, Finanzierungsinstrumenten und Instrumenten für technische Hilfe abzubauen.

Der Bayerische Landtag sieht in Bezug auf die „Renovierungswelle“ ein hohes Maß an Betroffenheit sowie eine erhebliche landespolitische Bedeutung.

Die Strategie der Europäischen Kommission zur Erhöhung der Sanierungsquote bei Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden hat die folgenden drei Schwerpunkte:

- Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung,
- Bekämpfung von Energiearmut und
- Maßnahmen für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz sowie Renovierung öffentlicher Gebäude (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude usw.).

Erklärtes Ziel ist es, bis 2030 die Treibhausgasemissionen von Gebäuden um 60 %, ihren Energieverbrauch um 14 % und den Energieverbrauch für Heizung und Kühlung um 18 % zu senken. Das bisherige Tempo bei der energetischen Modernisierung reicht jedoch bei weitem nicht aus, diese äußerst ehrgeizigen Zielvorgaben zu erreichen. Die Mitteilung listet deshalb umfangreiche (auch verpflichtende) Maßnahmen auf, die der Zielerreichung dienen sollen. Als Kernstück der Maßnahmen ist die Festlegung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz auch bestehender Gebäude anzusehen – in erster Linie durch entsprechende Fortschreibung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden,

aber auch durch Ausweitung der Renovierungspflichten für die öffentliche Hand nach der Energieeffizienzrichtlinie.

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der folgenden Bedenken im weiteren Verfahren:

Grundsätzlich ist die Strategie der Europäischen Kommission zu begrüßen. Großen Chancen stehen aber auch zahlreiche Herausforderungen gegenüber.

a) Chancen

Neben den Vorteilen im Zusammenhang mit dem Klima- und Umweltschutz bieten die geplanten Maßnahmen der EU zunächst ein großes Potential für mittelständische Betriebe, Wirtschaft und Industrie. Wegen ihrer hohen lokalen Wertschöpfung kann sich die Renovierungswelle als Konjunkturmotor für die heimische Wirtschaft erweisen.

Besonders im Gebäudebestand liegt ein hohes Potenzial zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Die „Renovierungswelle“ könnte dabei neue Möglichkeiten für technische Innovationen bei der Modernisierung bestehender Wohnungen schaffen. Insbesondere serielle Vorfertigung und der Einsatz nachwachsender Rohstoffe können zur effizienten Umsetzung der ambitionierten Ziele beitragen. Voraussetzung dafür ist allerdings die ausreichende Mittelausstattung zur Förderung der Renovierungsmaßnahmen, um eine überproportionale Belastung der Mieterinnen und Mieter zu vermeiden.

Von Seiten der EU sind zur Umsetzung der „Renovierungswelle“ massive Investitionen geplant. Dies begrüßt der Bayerische Landtag, weil diese der bayerischen Wohnraumförderungs- und Wohnungsbaupolitik zu Gute kommen könnten. Bayerische Strategien zum Umgang mit den EU-Mitteln müssen dabei zu möglichst viel Mitgestaltung, Mitsprache, Steuerung und Kontrolle führen.

b) Herausforderungen

Bislang existieren keine Renovierungsquoten für staatliche Gebäude. Die nun vorgesehenen Renovierungsquoten für Gebäude aller Ebenen der öffentlichen Verwaltung und die Vorgabe einer jährlichen Renovierungsrate appellieren an die Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn. Die mögliche Ausweitung der Renovierungsanforderungen für den öffentlichen Sektor macht aber Investitionen notwendig und kann für öffentliche Bauherren letztlich einen Investitionszwang bedeuten. Durch die beabsichtigte Ausweitung der Anforderungen ist außerdem mit höheren Baukosten bei der Sanierung staatlicher Gebäude zu rechnen. Die „Renovierungswelle“ wird somit Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben.

Damit verpflichtende Renovierungen nicht zu Belastungen für Eigentümer und Mieter führen, muss der Gesetzgeber auf allen Ebenen sicherstellen, dass die Auflagen sozialverträglich flankiert werden durch passgenaue Angebote zur Förderung und finanziellen Unterstützung. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzbarkeit gewahrt bleiben.

Bei einer Verschärfung der Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude sollte die Wirtschaftlichkeit notwendiger Maßnahmen weiterhin mitbetrachtet werden, um die Akzeptanz zu erhöhen und notwendige Maßnahmen nicht durch einen finanziellen Engpass zu blockieren.

Die ohnehin schon stark ausgelastete Baubranche wird durch die zusätzlichen Bauaufgaben die hohe Anzahl an Aufträgen kaum mehr bewältigen können, was wiederum Auswirkungen auf Termine und Kosten befürchten lässt.

Eine Umstellung auf nachhaltige Baustoffe, naturbasierte Lösungen, Holzbau, Kreislaufwirtschaft, intelligente Wohnungen und dergleichen wird zunächst eher zu

Baukostensteigerungen führen. Gleiches gilt – ungeachtet der Chancen, die gebaute Umwelt gesünder zu machen – auch für die angekündigte Festlegung eines Mindestanteils erneuerbarer Energien in Gebäuden. Bei der geplanten Zielvorgabe zur Wiederverwertung von Bau- und Abbruchabfällen muss die Schadstoffausschleusung (insbesondere in Bezug auf Asbest) berücksichtigt werden.

Einige der angedachten Maßnahmen werden zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand führen, etwa digitale Gebäude-Logbücher, eine zentrale europäische Datenbank über den Gebäudebestand sowie die Einführung eines EU-weit einheitlichen, maschinenlesbaren Datenformats für die Energieausweise.

Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Renovierung geförderten Wohnraums wird u.a. das geplante EU-Förderprogramm „InvestEU“ angeführt. Dieser Fonds soll die Förderung bezahlbaren Wohnraums aus EU-Mitteln ermöglichen, ohne die Vergabe der Fördermittel an eine – wie in Bayern und Deutschland verpflichtend vorgesehene – Einräumung von Miet- und Belegungsbindungen zur Sicherung des sozialen Zwecks zu knüpfen. Der Bundesrat hat zu diesem Programm wiederholt (zuletzt mit Beschluss vom 03.07.2020 - BR-Drs. 308/20 (Beschluss)) entsprechend kritisch Stellung genommen.

Die in der Mitteilung ebenfalls erwähnte beihilferechtliche Erleichterung in Form einer Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bezieht sich auf die Freistellung der Förderung u.a. bezahlbaren Wohnraums aus dem Fonds InvestEU nach den Vorgaben der AGVO. Die Mitgliedstaaten – so auch Bayern – wenden zur Freistellung von der sonst bestehenden Notifizierungspflicht in der Regel den Beschluss 2012/21/EU (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss) an, der jedoch an weitergehende Anforderungen als die AGVO geknüpft ist. Die von der EU-Kommission beabsichtigte beihilferechtliche Erleichterung sollte auch für die mitgliedstaatliche Förderung Anwendung finden. So könnte eine deutliche Verfahrensvereinfachung der nationalen Wohnraumförderungsprogramme erreicht werden. Eine beihilferechtlich unterschiedliche Einstufung ist aus hiesiger Sicht nicht zu begründen, würde im Ergebnis die Durchsetzung der wohnungspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten behindern und eine aus EU-Mitteln geförderte Renovierung sozial gebundenen Wohnraums besserstellen als die mitgliedstaatliche Förderung. In Anbetracht dessen werden daher für den Bereich der Wohnraumförderung die angekündigten Maßnahmen unter Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten in Teilen kritisch gesehen.

Es ist absehbar, dass insbesondere Mieterinnen und Mieter, kleine private Vermieter und auch die Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung der Renovierungswelle benötigen werden. Nicht zuletzt wird stets auch auf einen angemessenen Ausgleich der Interessen von Mietern und Vermietern geachtet werden müssen. Um den Anforderungen der geplanten „Renovierungswelle“ umfassend gerecht zu werden, werden letztlich auch die Personalkapazitäten der staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen ausgebaut werden müssen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt

Berichtersteller: **Jürgen Baumgärtner**
Mitberichterstellerin: **Ursula Sowa**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das EU-Vorhaben mitberaten. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.

2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das EU-Vorhaben in seiner 33. Sitzung am 26. Januar 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das EU-Vorhaben in seiner 33. Sitzung am 26. Januar 2021 federführend beraten und mit folgendem Stimm-
ergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das EU-Vorhaben in seiner 92. Sitzung am 3. März 2021 mitberaten und mit folgendem Stimm-
ergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungentschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu-
zustimmen.
5. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Be-
ziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 37. Sitzung am 13. April 2021 end-
beraten und mit folgendem Stimm-
ergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungentschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu-
zustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Be-
schluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kom-
mission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den
Deutschen Bundestag übermittelt.“

Sebastian Körber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen

COM(2020) 662 final

BR Drs. 628/20

Drs. 18/11861, 18/150600

Mit der „Renovierungswelle“ sollen kurz-, mittel- und langfristige Strategien entwickelt werden, um die Renovierung des Gebäudebestands auf verschiedenen Ebenen in Gang zu bringen und umzusetzen. Die Europäische Kommission schlägt vor, bestehende Hindernisse in der gesamten Renovierungskette mit einer Reihe von politischen Maßnahmen, Finanzierungsinstrumenten und Instrumenten für technische Hilfe abzubauen.

Der Bayerische Landtag sieht in Bezug auf die „Renovierungswelle“ ein hohes Maß an Betroffenheit sowie eine erhebliche landespolitische Bedeutung.

Die Strategie der Europäischen Kommission zur Erhöhung der Sanierungsquote bei Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden hat die folgenden drei Schwerpunkte:

- Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung
- Bekämpfung von Energiearmut
- Maßnahmen für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz sowie Renovierung öffentlicher Gebäude (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude usw.)

Erklärtes Ziel ist es, bis 2030 die Treibhausgasemissionen von Gebäuden um 60 Prozent, ihren Energieverbrauch um 14 Prozent und den Energieverbrauch für Heizung und Kühlung um 18 Prozent zu senken. Das bisherige Tempo bei der energetischen Modernisierung reicht jedoch bei Weitem nicht aus, diese äußerst ehrgeizigen Zielvorgaben zu erreichen. Die Mitteilung listet deshalb umfangreiche (auch verpflichtende) Maßnahmen auf, die der Zielerreichung dienen sollen. Als Kernstück der Maßnahmen ist die Festlegung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz auch bestehender Gebäude anzusehen – in erster Linie durch entsprechende Fortschreibung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, aber auch durch Ausweitung der Renovierungspflichten für die öffentliche Hand nach der Energieeffizienzrichtlinie.

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der folgenden Bedenken im weiteren Verfahren:

Grundsätzlich ist die Strategie der Europäischen Kommission zu begrüßen. Großen Chancen stehen aber auch zahlreiche Herausforderungen gegenüber.

a) Chancen

Neben den Vorteilen im Zusammenhang mit dem Klima- und Umweltschutz bieten die geplanten Maßnahmen der EU zunächst ein großes Potenzial für mittelständische Betriebe, Wirtschaft und Industrie. Wegen ihrer hohen lokalen Wertschöpfung kann sich die Renovierungswelle als Konjunkturmotor für die heimische Wirtschaft erweisen.

Besonders im Gebäudebestand liegt ein hohes Potenzial zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Die „Renovierungswelle“ könnte dabei neue Möglichkeiten für technische Innovationen bei der Modernisierung bestehender Wohnungen schaffen. Insbesondere serielle Vorfertigung und der Einsatz nachwachsender Rohstoffe können zur effizienten Umsetzung der ambitionierten Ziele beitragen. Voraussetzung dafür ist allerdings die ausreichende Mittelausstattung zur Förderung der Renovierungsmaßnahmen, um eine überproportionale Belastung der Mieterinnen und Mieter zu vermeiden.

Von Seiten der EU sind zur Umsetzung der „Renovierungswelle“ massive Investitionen geplant. Dies begrüßt der Bayerische Landtag, weil diese der bayerischen Wohnraumförderungs- und Wohnungsbaupolitik zugutekommen könnten. Bayerische Strategien zum Umgang mit den EU-Mitteln müssen dabei zu möglichst viel Mitgestaltung, Mitsprache, Steuerung und Kontrolle führen.

b) Herausforderungen

Bislang existieren keine Renovierungsquoten für staatliche Gebäude. Die nun vorgesehenen Renovierungsquoten für Gebäude aller Ebenen der öffentlichen Verwaltung und die Vorgabe einer jährlichen Renovierungsrate appellieren an die Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn. Die mögliche Ausweitung der Renovierungsanforderungen für den öffentlichen Sektor macht aber Investitionen notwendig und kann für öffentliche Bauherren letztlich einen Investitionszwang bedeuten. Durch die beabsichtigte Ausweitung der Anforderungen ist außerdem mit höheren Baukosten bei der Sanierung staatlicher Gebäude zu rechnen. Die „Renovierungswelle“ wird somit Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben.

Damit verpflichtende Renovierungen nicht zu Belastungen für Eigentümer und Mieter führen, muss der Gesetzgeber auf allen Ebenen sicherstellen, dass die Auflagen sozialverträglich flankiert werden durch passgenaue Angebote zur Förderung und finanziellen Unterstützung. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzbarkeit gewahrt bleiben.

Bei einer Verschärfung der Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude sollte die Wirtschaftlichkeit notwendiger Maßnahmen weiterhin mitbetrachtet werden, um die Akzeptanz zu erhöhen und notwendige Maßnahmen nicht durch einen finanziellen Engpass zu blockieren.

Die ohnehin schon stark ausgelastete Baubranche wird durch die zusätzlichen Bauaufgaben die hohe Anzahl an Aufträgen kaum mehr bewältigen können, was wiederum Auswirkungen auf Termine und Kosten befürchten lässt.

Eine Umstellung auf nachhaltige Baustoffe, naturbasierte Lösungen, Holzbau, Kreislaufwirtschaft, intelligente Wohnungen und dergleichen wird zunächst eher zu Baukostensteigerungen führen. Gleiches gilt – ungeachtet der Chancen, die gebaute Umwelt gesünder zu machen – auch für die angekündigte Festlegung eines Mindestanteils erneuerbarer Energien in Gebäuden. Bei der geplanten Zielvorgabe zur Wiederverwertung von Bau- und Abbruchabfällen muss die Schadstoffauschleusung (insbesondere in Bezug auf Asbest) berücksichtigt werden.

Einige der angedachten Maßnahmen werden zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand führen, etwa digitale Gebäude-Logbücher, eine zentrale europäische Datenbank über den Gebäudebestand sowie die Einführung eines EU-weit einheitlichen, maschinenlesbaren Datenformats für die Energieausweise.

Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Renovierung geförderter Wohnraums wird u. a. das geplante EU-Förderprogramm „InvestEU“ angeführt. Dieser Fonds soll die Förderung bezahlbaren Wohnraums aus EU-Mitteln ermöglichen, ohne die Vergabe der Fördermittel an eine – wie in Bayern und Deutschland verpflichtend vorgesehene – Einräumung von Miet- und Belegungsbindungen zur Sicherung des sozialen Zwecks zu knüpfen. Der Bundesrat hat zu diesem Programm wiederholt (zuletzt mit Beschluss vom 03.07.2020 - BR-Drs. 308/20 (Beschluss)) entsprechend kritisch Stellung genommen.

Die in der Mitteilung ebenfalls erwähnte beihilferechtliche Erleichterung in Form einer Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bezieht sich auf die Freistellung der Förderung u. a. bezahlbaren Wohnraums aus dem Fonds InvestEU nach den Vorgaben der AGVO. Die Mitgliedstaaten – so auch Bayern – wenden zur Freistellung von der sonst bestehenden Notifizierungspflicht in der Regel den Beschluss 2012/21/EU (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss) an, der jedoch an weitergehende Anforderungen als die AGVO geknüpft ist. Die von der EU-Kommission beabsichtigte beihilferechtliche Erleichterung sollte auch für die mitgliedstaatliche Förderung Anwendung finden. So könnte eine deutliche Verfahrensvereinfachung der nationalen Wohnraumförderungsprogramme erreicht werden. Eine beihilferechtlich unterschiedliche Einstufung ist aus hiesiger Sicht nicht zu begründen, würde im Ergebnis die Durchsetzung der wohnungspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten behindern und eine aus EU-Mitteln geförderte Renovierung sozial gebundenen Wohnraums besserstellen als die mitgliedstaatliche Förderung. In Anbetracht dessen werden daher für den Bereich der Wohnraumförderung die angekündigten Maßnahmen unter Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten in Teilen kritisch gesehen.

Es ist absehbar, dass insbesondere Mieterinnen und Mieter, kleine private Vermieter und auch die Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung der „Renovierungswelle“ benötigen werden. Nicht zuletzt wird stets auch auf einen angemessenen Ausgleich der Interessen von Mietern und Vermietern geachtet werden müssen. Um den Anforderungen der geplanten „Renovierungswelle“ umfassend gerecht zu werden, werden letztlich auch die Personalkapazitäten der staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen ausgebaut werden müssen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten? – Es sind im Moment keine anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern II:
Forschung zur Kreislaufwirtschaft und zum „as a service“-Ansatz
gezielt fördern
Drs. 18/12147, 18/13565 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern III:
Gewässerentwicklungskonzepte für alle Fließgewässer
Drs. 18/12148, 18/13802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IV:
Ökologische Gewässerentwicklung voranbringen
Drs. 18/12149, 18/13803 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern V:
Bayerische Landesplanung – Umsetzung der Europäischen
Wasserrahmenrichtlinie ins Laufen bringen
Drs. 18/12150, 18/13830 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VI:
Entsiegelungspotenziale in Bayern systematisch erheben und im
BayernAtlas zur Verfügung stellen
Drs. 18/12151, 18/14686 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VII:
Klimaschutz im Quartier
Drs. 18/12152, 18/14404 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VIII:
Umweltgerechte Biomassenutzung bei der Energieerzeugung
Drs. 18/12153, 18/14405 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IX:
Finanzielle Unterstützung für Forschung an langlebigen
Holzprodukten erhöhen
Drs. 18/12154, 18/14658 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern X:
Aufstellung von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen
Drs. 18/12155, 18/14267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XI:
Lärmschutzbeauftragte bzw. -beauftragten ernennen
Drs. 18/12156, 18/14268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XII:
Die öffentliche Beschaffung mit Vorbildcharakter nachhaltig ausrichten
Drs. 18/12157, 18/14406 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weideschlachtung und teilmobile Schlachtung fördern,
Hindernisse auf europäischer Ebene abbauen
Drs. 18/12506, 18/15051 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln
Drs. 18/12516, 18/15052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Abgasnorm Euro 7 stoppen –
Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern
Drs. 18/12527, 18/15053 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Christian Flisek u.a. SPD
Für ein buntes Bayern jetzt – Diskriminierungsverbot von
queeren Lebensweisen im Grundgesetz und in der
Bayerischen Verfassung verankern!
Drs. 18/13133, 18/15006 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Tessa Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Diskriminierung von LSBTIQ* bei der Polizei
Drs. 18/13525, 18/15033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften
Drs. 18/13540, 18/15007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Polizeidienstverordnung 300 in Bayern
Drs. 18/13770, 18/15034 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Homeoffice im öffentlichen Dienst
Drs. 18/13771, 18/15035 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU
Bericht zum Corona-Ausbruch im Ankerzentrum Bamberg und den getroffenen Schutzmaßnahmen
Drs. 18/13999, 18/15008 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Noch transparentere Erfassung frauenfeindlicher Straftaten
Drs. 18/14197, 18/15001 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

